

Merkblatt Geltendmachung eines Zuschusses aus dem Sicherheitsfonds BVG

1. Formular SF3

- ▶ Mittels Lohnmeldeliste haben Sie uns angegeben, dass Sie obligatorisch zu versicherndes Personal noch bei einer anderen Pensionskasse angemeldet haben. Aus diesem Grund können wir den Zuschuss nicht direkt berechnen.
- ▶ Die Höhe eines allfälligen Anspruches muss zusammen mit den Angaben der anderen Pensionskasse über den Sicherheitsfonds BVG ermittelt werden.

2. Vorgehen

- ▶ Schritt 1: Sie erhalten anbei das grüne Formular SF3. Von der anderen Pensionskasse sollten Sie ebenfalls das Formular SF3 erhalten.
- ▶ Schritt 2: Ihre Firma muss beim Sicherheitsfonds ein «Melde- und Abrechnungsformular für Zuschüsse bei Arbeitgebern mit mehreren Vorsorgeeinrichtungen» einreichen (sogenanntes Formular SF4).
- ▶ Schritt 3: Unsere Werte des Formulars SF3, sowie diejenigen der anderen Pensionskasse, müssen auf das Formular SF4 übertragen werden.
- ▶ Schritt 4: Sofern ein Zuschuss resultiert, reichen Sie bitte sämtliche Formulare beim Sicherheitsfonds ein.



Sie finden das Formular SF4 sowie weitere Erläuterungen (Zuschüsse, Zuschussleistungen, Arbeitgeber mit mehreren VE) unter: www.sfbvg.ch

Kontakt

Sicherheitsfonds BVG, Eigerplatz 2, Postfach 1023, 3000 Bern 14, Tel. 031 380 79 71, Fax 031 380 79 76, info@sfbvg.ch